

Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



62. Jahrgang

01. Ausgabe

06. Januar 2026

Sprechstundenzeiten von Amtsvorsteher, der Bürgermeister/in und der Gleichstellungsbeauftragten:

Amt/ Gemeinde	Termin	Erreichbarkeit per eMail und telefonisch
Amt Herr Amtsvorsteher Dr. Klink	Im Rahmen der Sprechstunde der Gemeinde Strande (siehe unten) unter: <u>oder</u> nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: eMail:	0 43 49 / 914 49 92 0 43 49 / 809-0 h.klink@politik.amt-daenischenhagen.de
Dänischenhagen Herr Bürgermeister Kühl	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: eMail:	01 72 / 98 67 207 o.kuehl@politik.amt-daenischenhagen.de
Noer Frau Bürgermeisterin Mues	Telefonisch erreichbar unter: eMail:	0 43 46 / 360 99 oder 0173 / 670 89 16 s.mues@politik.amt-daenischenhagen.de
Schwedeneck Herr Bürgermeister Jonas	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: eMail:	0 43 08 / 13 43 g.jonas@politik.amt-daenischenhagen.de
Strande Herr Bürgermeister Dr. Klink	Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr (Büro beim Bauhof Strande) eMail:	0 43 49 / 914 49 92 h.klink@politik.amt-daenischenhagen.de
Gleichstellungsbeauftragte Frau Bölk	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: eMail:	0 43 49 / 809-0 c.boelk@amt-daenischenhagen.de

An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein finden keine Sprechstunden statt. Mögliche Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben. In dringenden Fällen wenden Sie sich gerne auch direkt an die Amtsverwaltung unter ☎ 0 43 49/809-0.

Rentenberatung

Jeden zweiten Dienstag im Monat ist der Versichertenberater Karl-Heinz Brix in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr im Erdgeschoss des Rathauses, Zimmer 19, in Altenholz erreichbar. Er ist behilflich bei Rentenanträgen aller Art sowie bei Kontenklärungen und Erfassung von Kindererziehungszeiten.

Es sind weiterhin feste zeitliche Termine mit dem Versichertenberater zu vereinbaren. Bei diesem Telefonat wird auch besprochen, welche Unterlagen für Renten mit einem zeitnahen Beginn erforderlich sind.

Karl-Heinz Brix
Telefon privat: 04346 / 600624
E-Mail: Karl-Heinz.Brix@t-online.de

Herausgeber:
Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:
Amtsvorsteher Dr. Holger Klink
Verantwortlich für Vereinsnachrichten:
Die Vereinsvorsitzenden
Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:
Telefon: 04349/809-0
Telefax: 04349/809-925 oder -960
Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:
Pirwitz Druck & Design,
Schloßgarten 5, 24103 Kiel,
Tel. 0431-54 20 85, Fax 0431-54 20 77,
E-mail: office@pirwitz.com
(Mo. – Do.: 9 – 12 Uhr)

Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, 08. Januar 2026, 10 Uhr
Nächster Erscheinungstermin:
Dienstag, 20. Januar 2026

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 19 Kirchen, Vereine und Verbände
- 25 Anzeigen



Amt Dänischenhagen

Weihnachtsbaumabfuhr 2026

Gemeinde Dänischenhagen am 02.02.2026

Dänischenhagen:

Parkplatz vor der Kirche, Sandparkplatz Schulstraße, Seniorenwohnanlage (Zur Mühlenau), Langenstein/Ecke Hammerstein (Grünfläche hinter dem Parkplatz)

Kaltenhof: Parkplatz Wenckens, Kaltenhofer Allee

Scharnhagen: Gildeplatz, Freidorfer Weg

Gemeinde Noer am 30.01.2026

Noer: Am Feuerwehrgerätehaus

Lindhöft: Schulbushaltestelle beim Sportheim

Gemeinde Schwedeneck am 30.01.2026

Birkenmoor: Am Feuerwehrgerätehaus

Dänisch-Nienhof: Parkplatz Eckernförder Straße/Waldweg

Krusendorf: Am Feuerwehrgerätehaus

Sprenge: Werkstatt Fa. Lorenz in der Bergstraße

Stohl: Kinderspielplatz "Alte Weide"

Surendorf: Parkplatz neben der Anschlagsäule
(an der Schule Pommernweg)

Gemeinde Strande am 30.01.2026

Parkplatz Klaus-Groth-Str. (neben dem Pumpwerk)

Wohnraum für Geflüchtete weiterhin gesucht!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

im Amtsgebiet Dänischenhagen müssen noch immer Flüchtlinge aus den verschiedensten Herkunftsländern untergebracht werden.

Aus diesem Grund sucht das Amt Dänischenhagen weiter nach Wohnraum für Menschen mit Fluchthintergrund. Dafür benötigen wir nach wie vor Ihre Mithilfe.

Sollten Sie Wohnraum zur Verfügung haben und sich vorstellen können, diesen an das Amt Dänischenhagen zu vermieten oder zu verkaufen, wenden Sie sich gerne an:

Frau Worm

(Tel.: 04349 / 809-103;

E-Mail: a.worm@amt-daenischenhagen.de)

Aus der Erfahrung noch ein Hinweis: Leider ist es nicht möglich, die unterzubringenden Personen vorab kennenzulernen.

Beim Amt Dänischenhagen, Kreis Rendsburg-Eckernförde, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen neu zu besetzen:

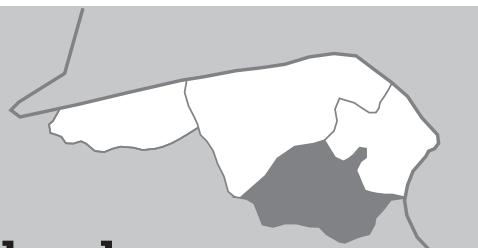


**Sachbearbeiter/in (m/w/d)
in der Ordnungsabteilung
im Sachgebiet Ordnung,
Zentrale Bußgeldstelle
und Verkehr**

**Werkstudent/in
befristet (m/w/d)**

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.amt-daenischenhagen.de (Verwaltung - Stellenausschreibungen)





Dänischenhagen

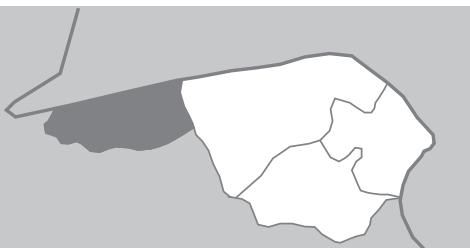
Neujahrs E M P F A N G

Liebe Seniorinnen und Senioren
der Gemeinde Dänischenhagen!
Wir planen einen erfrischenden und
gemütlichen Neujahrsempfang mit
einem Mittagsimbiss und einer
festlichen Kaffeetafel. Dazu möchten
wir Sie recht herzlich einladen.
Anmeldungen oder Fragen bitte unter
der Nummer der Begegnungsstätte
04349 915 574 2
oder persönlich dort vor Ort.

JAN
9

2026
FREITAG
AB 12 UHR

Die Gemeinde Dänischenhagen
Der Verein für Betreutes Wohnen
in der
Begegnungsstätte Dänischenhagen
Der Bürgermeister



Noer

Gemeinde Noer

Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales



Wir suchen eine neue ehrenamtliche Dörp'seel für unsere Gemeinde

Sie möchten sich mit Herz und Engagement in unsere Gemeinde einbringen?
Sie haben Freude daran, älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern Zeit zu schenken,
zuhören und einer drohenden Vereinsamung entgegenzuwirken?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre Aufgaben

- Regelmäßige Besuche bei Seniorinnen und Senioren in Noer und Lindhöft
- Zuhören, Gespräche führen, Gesellschaft leisten (bspw. Gesellschaftsspiele spielen, Vorlesen, Spaziergänge - keine Pflege- oder Haushaltsdienstleistungen!)

Was Sie mitbringen

- Freude am Umgang mit älteren Menschen
- Empathie, Verlässlichkeit und Bereitschaft, sich regelmäßig zu engagieren
- Kontaktfreudigkeit und gute Kommunikationsfähigkeit
- Diskretion und verantwortungsvolles Handeln
- Selbstständiges Arbeiten und eine wertschätzende Grundhaltung

Die Gemeinde bietet

- Eine sinnvolle und geschätzte ehrenamtliche Tätigkeit
- Eine faire Aufwandsentschädigung
- Versicherungsschutz im Rahmen des Ehrenamts

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 16.01.2026 an:

Amt Dänischenhagen

Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Weidler unter
fragen-doerpsseel@posteo.de.

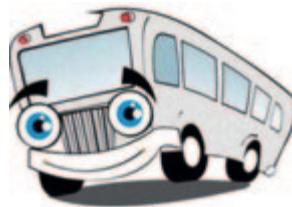
Sabine Mues
Bürgermeisterin

Annegret Weidler
Ausschussvorsitzende

Gemeinde Noer



Kulturbus



Waren Sie auch so unglaublich brav die letzten Wochen... ??? Höchste Zeit wieder einmal etwas Verwegenes zu tun!!!

Bei den Ladykillers an Bord des Kieler Theaterschiffs Lore & Lay werden wir allerdings ein gutes Beispiel bekommen, wie man es nicht machen soll.

Am **27. Februar 2026** fährt der Kulturbus zur Vorstellung **Ladykillers – Morden könnte so einfach sein -**

Rollen: Gabriele Stern,
Josh Riese, Ulrich Schaller,
Eike Reinke, Erik Harder,
Martina Riese
Regie: Martina Riese



In dem unvergessenen britischen Krimiklassiker plant der charmante, aber ausgebuffte Professor Marcus einen genialen Überfall auf einen Geldtransporter. Das einsam gelegene Haus der Witwe Mrs. Wilberforth wird gefunden. Unter dem Deckmantel, ein Streichquartett zu sein, trifft sich die ruchlose Gaunerbande, um ihre skrupellosen Pläne voranzutreiben.

Doch so genial der Plan des noch genialeren Professor Marcus auch ist, gegen die Fürsorge der alten Lady kommt auch er nicht an. Das Quartett gibt vor Kammermusik zu spielen. Fleissig werden zur Tarnung Platten aufgelegt. Als dann alles rauszukommen droht, beginnt eine bizarre Eskalationsspirale und es gibt nur eine Lösung: Die Alte muss zum Schweigen gebracht werden. Doch bei aller Geldgier steckt auch in jedem britischen Gangster ein Gentleman und der bringt nicht einfach alte Ladies um!

Die Vorstellung beginnt 19.30 Uhr. Dauer 2,5 Std. Wir nutzen das frühe Boarding eine Stunde vor der Aufführung. Das Schiff bleibt die ganze Zeit über fest im Hafen vertäut.

Hinweis: Der Theaterfrachter ist bauart- und liegeplatzbedingt nicht barrierefrei.

Ticketpreis: € 37,- (inkl. Servicegebühren f. Vorverkauf etc.)

Anmeldung bei Gesche Jensen Tel. 04346/1625 (geschejensen@freenet.de)

Abfahrt am 27. Februar 2026: Lindhöft 18.00 Uhr / Noer 18.05 h

Wir freuen uns auf Sie!

Gesche Jensen und Melanie Seimetz



Schwedeneck

Am 22.01.2026 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Touristik, des Bauausschusses, des Finanzausschusses sowie der Gemeindevertretung Schwedeneck
Ort	Sitzungsraum in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 04.12.2025
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder
5. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet eingefasst von der Kieler Straße und südlich der Bebauung Eichenkamp im Ortsteil Dänisch Nienhof
 - Aufstellungsbeschluss
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Erlass einer Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 der Gemeinde Schwedeneck für das Gebiet „eingefasst von der Kieler Straße und südlich der Bebauung Eichenkamp im Ortsteil Dänisch Nienhof“ der Gemeinde Schwedeneck
7. Antrag des Dörpsmobil Schwedeneck e. V. auf Gewährung eines Zuschusses
8. Sondernutzung am Meerestrand der Gemeinde Schwedeneck
 - Bereitstellung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Erstellung von weiteren Gutachten
9. Küchenerneuerung Betreute Grundschule Surendorf
 - Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln
10. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

11. Vertragsangelegenheiten



Strande

Abstimmungsbekanntmachung für die Bürgerentscheide der Gemeinde Strande am 22.02.2026

I. Am 22. Februar 2026 finden in der Gemeinde Strande Bürgerentscheide zu folgenden Fragen statt:

1. Sind Sie dafür, dass das Grundstück Ankerplatz (Gorch-Fock-Str. 1) als Park erhalten bleibt und zu diesem Zweck der von der Gemeinde Strande am 28.03.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Grundstück „Gorch-Fock-Str. 1“ (Ankerplatz) aufgehoben wird?
2. Sind Sie dafür, dass ein multifunktionales Gemeinschaftshaus – wie bislang im Flächennutzungs- und Bebauungsplan vorgesehen – auf der Auwiese zwischen der Straße „Zum Mühlenteich“ und der Siedlung „Bocksredder“ errichtet wird, statt diese Fläche von Investoren mit seniorengerechten Mietwohnungen bebauen zu lassen, und zu diesem Zweck der von der Gemeinde Strande am 21.02.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet nördlich „Dänischenhagener Straße“, östlich „Zum Mühlenteich“, südlich Freidorfer Au, westlich der Bebauung „Bocksredder“ aufgehoben wird?

Die Abstimmung dauert von 8 bis 18 Uhr.

II. Die Gemeinde Strande bildet einen Abstimmungsbezirk.

Der **Abstimmungsraum** befindet sich in der **Turnhalle an der Grundschule Strande, Dänischenhagener Straße 29, 24229 Strande**.

Der Abstimmungsraum ist barrierefrei.

III. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks ihre Stimme abgeben, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind. Die Teilnehmer an der Abstimmung werden gebeten, die Abstimmungbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Es werden weiße Stimmzettel verwendet. Jede an der Abstimmung teilnehmende Person hat je Frage eine Stimme. Die an der Abstimmung teilnehmende Person gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, ob mit „Ja“ oder „Nein“ gestimmt wird. Der Stimmzettel muss von der an der Abstimmung teilnehmenden Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

IV. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Abstimmungsergebnisse im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Grundsätzlich hat jede Person Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

V. An der Abstimmung teilnehmende Personen, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk der Gemeinde oder
- b) durch Briefabstimmung

teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich beim Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen, Zimmer 1 (barrierefrei)

- die amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie
- einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag

beschaffen

und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an das Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingehen kann.

Der Abstimmungsbrief kann auch beim Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen abgegeben werden.

Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht.

Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede an der Briefabstimmung teilnehmende Person mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

VI. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Strande, den 06.01.2026

Gemeinde Strande
gez. Dr. Holger Klink
- Gemeindeabstimmungsleiter -

Fragestellungen, Standpunkte und Begründungen für die Bürgerentscheide der Gemeinde Strande am 22.02.2026

Frage 1

Sind Sie dafür, dass das Grundstück Ankerplatz (Gorch-Fock-Str. 1) als Park erhalten bleibt und zu diesem Zweck der von der Gemeinde Strande am 28.03.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Grundstück „Gorch-Fock-Str. 1“ (Ankerplatz) aufgehoben wird?

Standpunkt und Begründung der Vertretungsberechtigten:

Die Gemeindevorstellung möchte den Ankerplatz am Ortseingang in Strande mit einem großen Stahl- und Glas Pavillon bebauen. Dieser Pavillon soll mit nur eingeschränkter Nutzungsbarkeit als sogenanntes Bürgergemeinschaftshaus dienen.

Für uns würde diese Baumaßnahme jedoch unseren schönen Ort und Fischerhafen in seinem Charakter grundlegend verändern. Ein Bürgergemeinschaftshaus an dieser Stelle würde aus unserer Sicht nicht den Interessen der Bürgerinnen und Bürger entsprechen – im Gegenteil.

Uns geht es um Strande. Aus unserer Sicht sprechen die besseren Gründe für die Erhaltung des Ankerplatzes als Grün- und Parkanlage und gegen das aktuelle Vorhaben der Gemeinde. Denn der Bau am Ankerplatz würde

- den idyllischen Charakter des Ortskerns drastisch verändern und Charme und Lebensgefühl beeinträchtigen

- funktional nur eingeschränkt nutzbar sein und daher für uns als Einwohner von Strande kaum Vorteile bringen
- im Widerspruch zum derzeitigen Bauplanungsrecht steht

Unsere Argumente möchten wir nachfolgend begründen:

Idyllischen Charakter des Ortes erhalten, statt ihn durch einen Zweckbau aufzugeben

Für uns passt der geplante Pavillon nicht zu Strande. Insbesondere würde die für Strande prägende, idyllische Atmosphäre rund um den Fischerhafen unwiederbringlich verlorengehen.

Ein Bürgergemeinschaftshaus auf dem Ankerplatz, das derzeit nach unserer Einschätzung als übergrößer Stahl- und Glaspavillon geplant ist, würde den Ortseingang stark verengen und den Charakter des Ortes nachteilig verändern. Der moderne Großstadtbau passt aus unserer Sicht nicht zu der idyllischen Atmosphäre rund um den alten Fischerhafen.

Gerade neben den breiten Betonflächen des Busbahnhofs, der nach jüngster Auskunft der Gemeindevertretung nicht verlegt werden kann, und neben der großen Werfthalle am Hafen, erscheint speziell dort eine Grünfläche als naturnaher Ruhepol und zur optischen Auflockerung des Ortskerns als unverzichtbar.

Mit einer geplanten Geschoss Höhe von über vier Metern und einer überdachten Fläche von ca. 270 Quadratmetern würde das Gebäude gegenüber den bestehenden Häusern optisch als völlig überdimensioniert herausstechen.

Der Standort passt auch nicht zu der übrigen Bebauung im Ortseingang, die bislang ausnahmslos nicht direkt an der Straße, sondern zurückliegend angeordnet ist.

Außerdem würden am Gemeinschaftshaus am Ankerplatz Autostellplätze fehlen. Dem widerspricht die Gemeindevertretung und verweist auf den Großparkplatz neben dem Clubhaus des Yachtclub Strande. Uns erscheint die Entfernung zwischen Ankerplatz und den Stellplätzen auf dem Großparkplatz jedoch als zu groß. Schon jetzt parken häufig sehr viele Autos rechtswidrig in den Nebenstraßen des Busbahnhofs. Hinzu kommt ein intensiver Parkplatz-Suchverkehr. Wir fürchten, dass ein Bürgergemeinschaftshaus diese Situation noch weiter verschlechtern würde.

Erhalt der letzten Grünflächen im Ort statt einer weiteren Verdichtung der Bebauung

Der Ankerplatz ist eine der letzten Grün- und Parkflächen in Strande. Er wird von Spaziergängern, Urlaubern, Busgästen und -fahrern regelmäßig genutzt, auch wenn dazu mit Stichproben zu bestimmten Zeiten andere Statistiken erhoben worden sein mögen.

Der Ankerplatz könnte sehr leicht noch viel schöner gestaltet werden. Für den ersten Eindruck am Ortseingang hat er prägende Bedeutung. Wir sind dafür, ihn aufzuwerten und zu verschönern und würden uns dafür auch persönlich einbringen.

Strande ist bereits recht dicht bebaut. Wir sind daher dafür, dass die Bebauung nicht weiter verdichtet wird, nicht noch weitere Flächen versiegelt werden und der Ankerplatz erhalten bleibt.

Bürgerhaus auf dem Ankerplatz wäre für uns als Einwohner kaum sinnvoll nutzbar

Nach Auskunft der Gemeinde soll das Bürgergemeinschaftshaus auf dem Ankerplatz lediglich für Sitzungen der Gemeindevertretung, als Bürger- und Touristbüro, als Begegnungsstätte für Vereine und für Lesungen und als Kunstausstellungen dienen. Hingegen soll es gerade nicht multifunktional nutzbar sein. Angesichts der Lage und Größe des Ankerplatzes ist dies dort auch nicht möglich.

Eine sinnvolle Nutzung durch Schule und Kindergarten und viele erstrebenswerte Aktivitäten und Nutzungen in unserer Gemeinde würde damit vollständig ausscheiden.

Gerade in einer kleinen Gemeinde wie Strande sollte ein Gemeinschaftshaus aus unserer Sicht aber möglichst vielseitig nutzbar, also multifunktional sein.

Bebauung im Hochwasserrisikogebiet vermeiden

Der Ankerplatz liegt im Hochwasserrisikogebiet. Hier dürfen nach neuer Gesetzeslage ohne Ausnahmegenehmigung keine neuen Gebäude errichtet werden, die nicht bereits vor dem Jahr 2016 vorgesehen waren. Die Planungen für ein Gebäude auf dem Ankerplatz sind hingegen jüngeren Datums.

Die bisher auf dem Ankerplatz befindliche Hochwassermarkierung hat eindrucksvoll bewiesen, dass der Standort keinesfalls hochwassersicher ist. Nach den eingeholten Auskünften eines Versicherungsmaklers wäre ein Gemeinschaftshaus auf dem Ankerplatz daher nicht ohne weiteres gegen Seewasserschäden versicherbar.

Widerspruch zum geltenden Bauplanungsrecht

Die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans zum Bau einer Gemeinschaftshäuser am Ankerplatz steht im Widerspruch zum geltenden Planungsrecht. Ob sie sich als zulässig erweisen wird, ist unklar.

Dies ist die aktuelle Planungslage: Der Ankerplatz liegt in einem allgemeinen Wohngebiet, für das der B-Plan Nr. 2 gilt. In diesem Wohngebiet ist der Ankerplatz als Park mit geschützten Bäumen ausgewiesen.

Nach dem B-Plan Nr. 2 gelten für das gesamte Wohngebiet besondere Restriktionen. Es soll in diesem Gebiet der Vorrang der Wohnruhe gelten. Nach den ausdrücklichen Festsetzungen des B-Plans für dieses Gebiet dürfen Anlagen für Verwaltung, soziale oder kulturelle Einrichtungen – wie ein Bürgergemeinschaftshaus – in diesem Wohngebiet gerade nicht errichtet werden.

Ein Gemeinschaftshaus ist nach dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan für Strande hingegen auf der Auwiese neben der Schule, Sporthalle und Kindergarten vorgesehen. Als diese Planung im Jahr 2006 in den Flächennutzungsplan aufgenommen wurde, hieß es noch, dass es für ein multifunktionales Gemeinschaftshaus in Strande keinen alternativen Standort zur Auwiese gäbe.

Die nun von der Gemeindevertretung beschlossene Errichtung eines Gemeinschaftshauses auf dem Ankerplatz widerspricht also diametral den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans und Vorgaben des aktuellen Flächennutzungsplans.

Standpunkt und Begründung der Gemeinde:

Die Gemeinde sieht die durch die Initiatoren Weiße / Dr. Siemon vorgebrachte Begründung zum Bürgerbegehr „Ankerplatz“ sehr kritisch. Sie ist inhaltlich für die Gemeinde nicht zielführend. Zudem werden Behauptungen durch die Initiatoren aufgestellt, die nicht den Tatsachen entsprechen.

Standort Ankerplatz von Experten empfohlen

Die Gemeinde Strande hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die zwölf mögliche Grundstücke innerhalb der Gemeinde hinsichtlich der Standortwahl für dieses Bürgerhaus geprüft hat. Die Empfehlung der Fachleute ist der Ankerplatz. Er ist in zentraler Lage des Ortes und weist hinsichtlich der von der Gemeinde gewünschten Funktionen von Kunst, Kultur, Ehrenamt und Touristik eine ausreichende Größe für das Bürgerhaus auf. Die Aussage in der Begründung, dass die Fläche zu klein sei, ist falsch und lässt sich einfach durch die vorliegenden Planungsunterlagen widerlegen.

Hier werden die Bürger und Bürgerinnen durch die Initiatoren über die tatsächliche Sachlage inhaltlich nicht in vollem Umfang informiert. Die Machbarkeitsstudie wurde im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.01.2020 öffentlich vorgestellt und ist zur Einsicht auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen bereitgestellt. (www.amt-daenischenhagen.de)

Hochwassergebiet unbedenklich

In der Begründung wird den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der sachlichen und inhaltlichen Auseinandersetzung vermittelt, dass laut Landeswassergesetz grundsätzlich (ohne irgendeine Einschränkung!) keine baulichen Anlagen in hochwassergefährdeten Gebieten errichtet werden dürfen, wenn nicht schon vor dem 09.09.2016 ein rechtsverbindlicher Anspruch auf Bebauung gemäß B-Plan bestand. Damit wird seitens der Initiatoren des Bürgerbegehrrens ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinde Strande mit ihren Planungen das Gesetz missachten oder brechen will. Das ist falsch.

Der Ankerplatz liegt wie etliche andere Häuser im Gemeindegebiet auch im hochwassergefährdeten Gebiet, doch das Landeswassergesetz lässt Ausnahmen von dem Verbot zu, wenn diese mit den Belangen des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes vereinbar sind und ein dringendes öffentliches Interesse vorliegt. Nach Landeswassergesetz muss dafür bei einer geplanten Bebauung das Landesamt für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt werden. Der Gemeinde liegt mittlerweile eine Stellungnahme des LKN vor. Das LKN bescheinigt der Gemeinde das besondere öffentliche Interesse für diesen Bau in dem Bereich. Das LKN hat unter Einhaltung leicht erfüllbarer Voraussetzungen die Zustimmung zu Bauleitplanungen und Erteilung küstenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen in Aussicht gestellt und damit die Unbedenklichkeit testiert.

Hierin werden die Bürger und Bürgerinnen durch die Initiatoren also ebenfalls über die tatsächliche Sachlage inhaltlich nicht in vollem Umfang informiert.

Lärmbelastung unbedenklich

Im Weiteren wird in der Begründung ausgeführt, dass in allgemeinen Wohngebieten „enge Lärmvorgaben und Nutzungsbeschränkungen gelten“ und damit suggeriert, dass durch die Planung der Gemeinde diese Vorgaben gebrochen werden. Dem hält die Gemeinde entgegen, dass das geplante Bürgerhaus am Ankerplatz nicht mitten in einem allgemeinen Wohngebiet liegt, sondern am äußersten Rand im Übergang zum Sondergebiet Hafen mit Werft und regem gewerblichen und sportlichen Betrieb. Ebenso beginnt gegenüber unsere touristisch hochfrequentierte Promenade.

Gleichzeitig liegen unmittelbar angrenzend neben 17 öffentlichen PKW-Parkplätzen der zentrale Omnibusbahnhof mit enormen Busbewegungen im Halte- und Wartebetrieb sowie verschiedene Stichstraßen mit Zulieferverkehr der direkt dort ansässigen Gastronomie mit großem Außenbereich.

Die Antragsteller Weiße / Dr. Siemon befürchten, dass es durch dieses Gebäude für Kunst, Kultur, Touristik und Ehrenamt zu einer erheblichen Steigerung der Lärmbelastung kommen wird. Die Gemeinde hat die Sorge ernst genommen und deshalb ein aufwändiges Lärmgutachten durch ein externes Ingenieurbüro beauftragt. Herausgekommen ist, dass es keinerlei Bedenken hinsichtlich zusätzlicher Lärmbelästigung gibt und die vollkommene Unbedenklichkeit der zu erwartenden zusätzlichen Lärmemissionen attestiert wurde. Das Gutachten steht auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen zur Einsicht (www.amt-daenischenhagen.de).

Auch hier werden die Bürger und Bürgerinnen durch die Initiatoren also ebenfalls über die tatsächliche Sachlage inhaltlich nicht umfassend informiert.

Erhalt der Grünfläche

Die Antragsteller Weiße / Dr. Siemon sind gegen eine Verdichtung der Bebauung und für den Erhalt der Grünflächen. Dem ist entgegen zu halten, dass eine Verdichtung innerorts allemal besser ist als Ausweitung der Bebauung des Ortes nach außen ins Grünländer und Landschaftsschutzgebiet. Zudem wird die Grünfläche faktisch nicht genutzt. In sieben Monaten von November 2019 bis Mai 2020 wurden bei regelmäßig zwei Stichproben pro Tag rund 20 Menschen für den gesamten Zeitraum gezählt, die sich dort aufgehalten haben. Die Gemeinde hat überdies die Bedenken ernst genommen, dass möglicherweise durch die Bebauung wertvolle Fauna auf der Grünfläche gestört werden könnte und ein Artenschutzgutachten in Auftrag gegeben. Die Gutachter schließen mögliche Schädigungen, Störungen, Beeinträchtigungen für Tierarten durch den Bau des Bürgerhauses mit seinen definierten Funktionen unter Einhaltung sehr leicht erfüllbarer Voraussetzungen sicher aus und bescheinigen der Gemeinde die Unbedenklichkeit.

Das Gutachten kann ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen eingesehen werden (www.amt-daenischenhagen.de).

Kostenschätzung

Im vorliegenden Bürgerbegehren wird bei der Kostenschätzung zum Vorhaben „Keine Kosten der veranlagten Maßnahme“ aufgeführt. Zwar entstehen der Gemeinde mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (= verlangte Maßnahme) keine unmittelbaren Kosten. Allerdings wird es für die Gemeinde zu sehr erheblichen mittelbaren Folgekosten kommen.

Das von der Gemeinde geplante Bürgerhaus am zentralen Ankerplatz soll künftig auch das gemeindliche Bürger- und Tourismusbüro beherbergen. Grundlage dieser Planung seitens Gemeinde sind erhebliche räumliche Engpässe bei der jetzigen Unterbringung im Hafenmeistergebäude. Gleichzeitig soll die Unterbringung des Bürger- und Tourismusbüros auch dafür sorgen, dass das geplante Bürgerhaus am Ankerplatz tagsüber besetzt ist, damit dort Ausstellungen beaufsichtigt werden können und auf weiteres Personal verzichtet werden kann. Im vorliegenden Bürgerbegehren der Initiatoren Weiße / Dr. Siemon wird darauf nicht eingegangen.

Für das Bürger- und Tourismusbüro müsste bei Umsetzung des Bürgerbegehrens der Initiatoren Weiße / Dr. Siemon ein zusätzlicher Bau im Bereich Hafen/Promenade entstehen. Für weitere „multifunktionale Nutzungen“ von Dritten am Standort „Auwiese“ benötigt man eine zusätzliche Aufsicht tagsüber und abends mit entsprechenden Personalkosten. Genau hierfür will die Gemeinde diese Synergie aus Tourismus, Kunst, Kultur und Ehrenamt in einem Gebäude vereinigen, um die Kosten zu minimieren.

Frage 2

Sind Sie dafür, dass ein multifunktionales Gemeinschaftshaus – wie bislang im Flächennutzungs- und Bebauungsplan vorgesehen – auf der Auwiese zwischen der Straße „Zum Mühlenteich“ und der Siedlung „Bocksredder“ errichtet wird, statt diese Fläche von Investoren mit seniorengerechten Mietwohnungen bebauen zu lassen, und zu diesem Zweck der von der Gemeinde Strande am 21.02.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet nördlich „Dänischenhagener Straße“, östlich „Zum Mühlenteich“, südlich Freidorfer Au, westlich der Bebauung „Bocksredder“ aufgehoben wird?

Standpunkt und Begründung der Vertretungsberechtigten:

Die Auwiese ist ein besonders erhaltenswertes Stück Natur. Sie liegt neben der Schule und prägt dort den Charakter. Strander Kinder spielen dort und lernen die Natur kennen, etwa bei der Errichtung von Krötzenzäunen. Die Gemeinde möchte diese Grünfläche nun an einen Investor verkaufen, um dort eine große Wohnanlage mit 16 seniorengerechten Mietwohnungen errichten zu lassen, die vorrangig Strander Senioren angeboten werden sollen.

Nach der bisher noch gültigen Bauplanung ist auf der Auwiese indessen die Errichtung eines multifunktionalen Gemeinschaftshauses vorgesehen, mit der ein Großteil der Auwiese erhalten werden könnte. Wir sind für die Aufrechterhaltung dieser Planung, da

- die Auwiese uns landschaftlich und ökologisch erhaltenswert erscheint
- die Fläche neben Schule und Kindergarten für ein multifunktionales Gemeinschaftshaus ideal geeignet ist
- aufgrund der unterschiedlichen Nutzungszeiten die Stellplätze von Schule und Gemeinschaftshaus wechselseitig genutzt werden könnten
- sich die Verkehrssituation dagegen bei der Schule durch den zusätzlichen Verkehr der großen Wohnanlage verschlechtern würde
- wir bezweifeln, dass die Wohnanlage des Investors letztlich Strander Senioren dienen wird.

Gern möchten wir unsere Position weiter begründen:

Bauplanungsrechtliche Situation beachten

Die aktuelle Planungslage und ihre Entwicklung werden oft falsch dargestellt. Wir möchten insoweit gern für Klarheit sorgen. Die Auwiese ist ein Biotop und wurde 2006 mit folgendem Zweck aus dem angrenzenden Landschaftsschutzgebiet ausgenommen:

„Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf – Gemeinschaftshaus - im Bereich der bisher dargestellten Grünfläche [...] zwecks Errichtung eines multifunktionalen Gebäudes entsprechend dem Bedarf in der Gemeinde in enger räumlicher Beziehung zur Schule mit Sporthalle sowie zum Kindergarten zur wechselseitigen optimierten Nutzung

der gemeindlichen Einrichtungen einschließlich der erforderlichen Stellplätze im Anschluss an die Straße Zum Mühlenteich unter sorgfältiger landschaftspflegerischer Gestaltung im Übergangsbereich zum Bachlauf bzw. zum nördlich davon gelegenem Biotop.“

Um eine Baulücke und beliebig nutzbare Gemeinbedarfsfläche handelt es sich also, anders als behauptet, gerade nicht. Die Abweichung vom Landschaftsplan in Strande hat die Gemeindevertretung im Jahr 2006 im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wie folgt begründet:

„Alternative Flächen für den öffentlichen Bedarf an einem Gemeinschaftshaus stehen in der – für die geplante multifunktionale Nutzung erforderlichen – engen räumlichen Beziehung zur Schule mit Sporthalle sowie zum Kindergarten nicht zur Verfügung.“

Diese Einschätzung ist u.E. weiterhin zutreffend. Wir sind daher für die Aufrechterhaltung dieser langjährigen Planung, statt die Wiese an einen Investor zu verkaufen.

Erhalt eines großen Teils der Auwiese als Biotop und Schulgarten erstrebenswert

Die Auwiese ist eine der wenigen schönen und schützenswerten Grünflächen in Strande. Gerade neben der Schule erscheint die Erhaltung dieser Grünflächen besonders wünschenswert. Der Bau des Gemeinschaftshauses würde eine wesentlich kleinere Fläche beanspruchen als die geplante Wohnanlage. Möglich wäre auch die Einrichtung eines ökologischen Schulgartens, der zu der bisherigen Planung vorschlagen wurde.

Auwiese als idealen Standort für ein multifunktionales Gemeinschaftshaus nutzen

Größe und Lage der Auwiese sind ideal für ein multifunktional nutzbares Gemeinschaftshaus. Neben Vereinen und anderen Einrichtungen könnten zusätzlich Schule, Kindergarten und Betreute Grundschule ein solches Gemeinschaftshaus vielfältig nutzen. Gerade in unserer kleinen Gemeinde erscheint die multifunktionale Nutzbarkeit unserer Einrichtungen wichtig. Mit einem Gemeinschaftshaus neben der Schule und den damit verbundenen Möglichkeiten könnte auch die Attraktivität von Strande für junge Familien weiter gesteigert werden.

Verkehrssituation an der Schule verbessern und nicht verschlechtern

Parkplätze von Schule und dem Gemeinschaftshaus auf der Auwiese könnten wechselseitig genutzt werden, da die Nutzungszeiten unterschiedlich wären. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu den Zeiten, in denen Schüler und Kindergartenkinder unterwegs sind, wäre nicht zu erwarten. Dagegen würde der zusätzliche Verkehr, der von Bewohnern und Besuchern von 16 neuen Mietwohnungen zu erwarten ist, die Verkehrssituation neben der Schule u.E. deutlich verschlechtern.

Nachteile durch Errichtung einer Wohnanlage

Mit dem Verkauf der Auwiese an einen Investor und dem Bau einer Wohnanlage wären erhebliche Nachteile verbunden.

- Die Auwiese würde als ökologisch wertvolle Grünfläche weitgehend verloren gehen.
- An der Schule entstünde – wie ausgeführt - ein zusätzliches Verkehrsaufkommen.
- Der bisherige Behelfsparkplatz neben der Schule müsste neben den Kindergarten verlegt werden, wodurch sich die Verkehrssituation für Schüler und Kindergartenkinder weiter verschlechtern würde.
- Strande würde durch den Verkauf der Auwiese den einzigen geeigneten Standort für ein multifunktionales Gemeinschaftshaus unwiederbringlich verlieren.
- Schließlich besteht u.E. durch die erhöhte Versiegelung der Flächen die Gefahr von Überschwemmungen aufgrund von Regenwasserzuleitungen oder sonstigen Eingriffen in die Freidorfer Au. Die bisherigen Signale der Unteren Wasserbehörde lassen es zweifelhaft erscheinen, ob eine Genehmigung für die aktuell geplanten Wassereinleitungen durch die Wohnanlage erteilt wird.

Nachhaltige Nutzung der Wohnanlage durch Strander Senioren zu bezweifeln

Wir bezweifeln, dass der Verkauf der Auwiese an einen Investor dazu führen wird, günstigen Mietwohnraum für Senioren aus Strande zu schaffen.

Viele der geplanten Wohnungen sind nicht barrierefrei, sondern nur barrieararm und mit bis zu knapp 100 Quadratmetern Wohnfläche teils sehr groß. Die Mieten sollen deutlich höher ausfallen, als ursprünglich angenommen. Der Bürgermeister hat erklärt, dass auf der Auwiese kein sozialer Wohnungsbau vorgesehen sei, sondern Marktpreise aufgerufen werden sollen. Uns wurden Mieten von 14 bis 15 Euro pro Quadratmeter genannt.

Nach einer von uns eingeholten Auskunft ist eine ausschließliche Nutzung der Wohnanlage durch Strander Senioren grundbuchlich schwerlich abzusichern. Die Gemeindevertretung räumt in ihrer eigenen Ausschreibung vom 20.6.2019 selbst ein, dass dem Investor eine Vermietung auch an Dritte möglich sein soll. Dort heißt es:

„Erst wenn Vermietung an Strander Bürger nachweislich scheitert, im Rahmen der Kündigungsfristen des Vermieters, ist die Vermietung an jedermann möglich.“

Von einer Beschränkung des Alters der Mieter ist in dieser Ausschreibung keine Rede. Die Gemeindevertretung denkt nach ihren Erklärungen an Personen ab 60 Jahre. Viele Strander haben uns mitgeteilt, sich mit 60 nicht als Senioren anzusehen und nicht altersbedingt aus ihrem Haus ausziehen zu wollen.

Da die Gemeinde und der Investor mit dem Verkauf bzw. der Vermietung der Auwiese Gewinn erzielen möchten, stellt sich das Vorhaben für uns nicht als Maßnahme des Gemeinbedarfs dar.

Standpunkt und Begründung der Gemeinde

Die Gemeinde sieht die von den Initiatoren Weiße / Dr. Siemon vorgebrachte Begründung zum Bürgerbegehr „Auwiese“ sehr kritisch. Sie ist inhaltlich für die Gemeinde Strande nicht zielführend. Auch können die Bürgerinnen und Bürger nicht klar erkennen, für welche Art „multifunktionales Bürgergemeinschaftshaus“ sie abstimmen. Es werden unklare Forderungen gestellt, die inhaltlich und finanziell aus Sicht der Gemeinde nicht umsetzbar sind.

Multifunktional - Unkonkrete Forderung

Es wird auf der „Auwiese“ ein „multifunktionales Gemeinschaftshaus“ von den Antragsstellern begehrt. Doch was ist konkret ein multifunktionales Gemeinschaftshaus? Geschichtlich haben sich Gemeinschaftshäuser sehr unterschiedlich entwickelt, um im ländlichen Raum Dinge, die sich nicht jeder leisten konnte, zu teilen, z.B. Waschhäuser, Werkstätten etc.. Heute gibt es Gemeinschaftshäuser mit vielfältiger Ausrichtung, z.B. Treff für Vereine, Büchereien, Kindergärten, Kneipen, Vermietung für private Veranstaltungen, z.B. Hochzeiten, Familienfeste, Geburtstage bis hin zur Vermietung von Räumlichkeiten für soziale Zwecke sind unter dem Begriff „Gemeinschaftshaus“ möglich.

Der Begriff „Gemeinschaftshaus“ im Flächennutzungs- und Bebauungsplan ist somit planerisch grundsätzlich als Platzhalter für vielfältige Gestaltung zum Gemeinbedarf zu verstehen. Aber erst die Konkretisierung macht es dem Bürger möglich, sich zwischen dem Bürgerhaus am Ankerplatz (Größe, Bestimmung, Zweck ist exakt definiert) und dem seniorengerechten Wohnen (hier liegen ebenfalls exakte Planungen vor) und dem von den Initiatoren begehrten „multifunktionalen Gemeinschaftshaus“, das zur Zeit in Zweck, Größe und Ausgestaltung nicht klar definiert ist, zu entscheiden. Ohne eine solche Konkretisierung können die Bürgerinnen und Bürger also überhaupt nicht erkennen, für welche Art eines „Bürgergemeinschaftshauses“ sie hier stimmen.

Änderung der Planungen von 2006 erforderlich

Nach der Festsetzung im Jahr 2006 gab es keine weitere Planung an der Stelle, somit liegt dem Begriff „Gemeinschaftshaus“ planerisch auch seit über 14 Jahren keine Konkretisierung zugrunde. Die Gemeinde hat die Planungshoheit und kann aufgrund neuer Erkenntnisse oder neu erkannter Bedarfe ihre bisherigen Planungsziele ändern und neue Planungsziele verfolgen, wie sie es im vorliegenden Fall getan hat. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und so weit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (Planerfordernis). Die Rechtmäßigkeit der neuen Planungen der Gemeinde kann nicht angezweifelt werden.

Spekulative Kostenschätzung

Weiterhin ist es beim Bürgerbegehr der Initiatoren Weiße / Dr. Siemon fraglich, ob die eingereichte Kostenschätzung zutreffend ist. Denn sie wurde angelehnt an das geplante Bürgerhaus auf dem Ankerplatz, das durch die Gemeinde gewünscht und geplant wird. Dieses ist vermutlich viel kleiner und hat weniger Funktionen als das vermutlich gewünschte „multifunktionale Gemeinschaftshaus“ am Standort Auwiese. Die Kostenschätzung ist also überhaupt nicht zutreffend.

Die Antragssteller Weiße / Dr. Siemon erklären durch ihre selbst vorgebrachte Begründung, dass diese Kostenschätzung nicht stimmen kann, da die von der Gemeinde konkret vorgebrachten Funktionen eines Bürgerhauses als nicht umfänglich genug abgelehnt werden und zusätzliche (nicht genannte) Funktionen gefordert werden. Gleichzeitig wird ein erheblich größerer Baukörper gefordert, der nicht am Ankerplatz umzusetzen wäre. Alle mit diesem nicht näher beschriebenen Baukörper in Verbindung gebrachten Kosten sind rein spekulativ.

Hinzu kommt, dass Angaben zur Höhe der Folge- und Betriebskosten in den eingereichten Unterlagen vollkommen fehlen. Die Durchführung der Ideen der Initiatoren Weiße / Dr. Siemon würden in der Konsequenz dazu führen, dass der Gemeinde Strande erhebliche Einnahmeverluste aus dem fehlenden Verkauf des Grundstückes entstehen, die sie aber zur Realisierung anderer Projekte im Ort benötigt.

Es werden auch nicht die entstehenden Folgekosten für das „multifunktionale Gemeinschaftshaus Strande Auwiese“ erfasst. Diese würden aber im Vergleich zu den Planungen der Gemeinde ein ganz erhebliches Ausmaß annehmen, da es erstens keine Synergieeffekte mit dem Personal der Touristik geben kann. Zweitens müsste zusätzliches Personal zum Management des „multifunktionalen Bürgergemeinschaftshauses“ abgestellt werden. Drittens müsste ein neues Bürger- und Touristikbüro zusätzlich im Promenadenbereich gebaut werden. Diese Kosten würden zwangsläufig entstehen, wenn das Bürgerbegehr Weiße / Dr. Siemon umgesetzt würde und dürfen daher auf Grundlage einer geordneten Haushaltswirtschaft nicht, wie im vorliegenden Bürgerbegehr, vollständig außer Acht gelassen werden.

Bekanntmachung der Zusammensetzung des Abstimmungsausschusses für die Bürgerentscheide der Gemeinde Strande am 22.02.2026

gemäß § 10 Abs. 3 GKAVO in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und § 87 Abs. 5 GKWO

Abstimmungsleiter:

Dr. Holger Klink

1. Stellvertretende Abstimmungsleiter nach § 12 Abs. 1 Satz 3 GKWG:

Dr. Matthias Bosse

2. Stellvertretender Abstimmungsleiter nach § 12 Abs. 1 Satz 3 GKWG

Jörn Claßen

Mitglieder des Abstimmungsausschusses:

	Beisitzer/in	Persönliche/r Stellvertreter/in
1	Hans-Christoph Rodde	Dr. Carolina Hernekamp
2	Susanne Neitzel	Dr. Matthias Bosse
3	Prof. Dr. Brigitte Wotha	Sönke Strand
4	Jörn Claßen	Bernd Much
5	Dr. Hauke Thielow	Herr Wilfried Barwich
6	Hannelore Weiße	Silke Tiedek-Kwiatkowski
7	Siegmund Kwiatkowski	Regina Ilse Augustin
8	Dr. Michael Wüstemann	Stefan de la Motte

Strande, den 06.01.2026

Gemeinde Strande
gez. Dr. Holger Klink
- Gemeindeabstimmungsleiter -

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für die Bürgerentscheide der Gemeinde Strande am 22.02.2026

1. Das Abstimmungsverzeichnis für die Abstimmung wird in der Zeit vom **02. bis 06. Februar 2026** während der Öffnungszeiten im Amt Dänischenhagen, Bürgerbüro, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen für Abstimmungsberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jede abstimmungsberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine abstimmungsberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, **spätestens am 06. Februar 2026 bis 12.00 Uhr**, beim Amt Dänischenhagen, Bürgerbüro, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 31. Januar 2026 eine Abstimmungbenachrichtigung. Wer keine Abstimmungbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Abstimmungsrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an der Abstimmung durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum (Abstimmungsbezirk) oder durch Briefabstimmung teilnehmen.
5. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,
 - 5.2 eine abstimmungsberechtigte Person, die nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Abstimmungsrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses dem Abstimmungsleiter bekannt geworden ist.

Abstimmungsberechtigte, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, können Abstimmungsscheine **bis zum 20. Februar 2026, 12.00 Uhr** beim Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

Nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus dem unter Nummer 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6. Die abstimmungsberechtigte Person erhält mit dem Abstimmungsschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Abstimmungsumschlag
- einen amtlichen hellroten Abstimmungsbriefumschlag mit der Anschrift des Abstimmungsleiters
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Einer anderen als der abstimmungsberechtigten Person persönlich dürfen der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der abstimmungsberechtigten Person unterschriebene Abstimmungsscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Abstimmungsscheines oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Abstimmungsscheines und der Briefabstimmungsunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefabstimmung muss die Abstimmende oder der Abstimmende den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch beim Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht.

Strande, den 06.01.2026

Gemeinde Strande
gez. Dr. Holger Klink
- Gemeindeabstimmungsleiter -



Volkshochschule
Dänischer Wohld

Aktuelle Informationen zu den Kursen in **Dänischenhagen**, **Gettorf** und **Schwedeneck** finden Sie auf der Seite



www.vhs-dw.de

Ort	Raum	Start	Tag	Beginn	Ende	Titel
G*	Kirche	06.01.	Di	15:00	16:00	Führung: Die Heiligen Drei Könige in der Gettorfer Kirche
DH	BS	06.01.	Di	18:00	19:15	Zertifizierter Präventionskurs: Hatha Yoga am Dienstag
DH	BS	07.01.	Mi	10:15	11:45	Kurs: Englisch - kann man nicht vergessen! (B2)
DH	GS	07.01.	Mi	18:15	19:15	Kurs: Einfach bewegt
DH	GS	07.01.	Mi	19:30	20:30	Kurs: Pilates für Fortgeschrittene
DH	BS	07.01.	Mi	18:00	19:15	Kurs: Dänisch für Anfänger_innen (A1) mit Vorkenntnissen
DH	BS	08.01.	Do	18:45	20:15	Kurs: Spanisch für Anfänger_innen mit Vorkenntnissen (A1.2)
DH	BS	15.01.	Do	17:00	18:30	Kurs: Spanisch für Anfänger_innen (A1)
DH	BS	12.01.	Mo	09:30	10:30	Kurs: Sanftes Yoga
DH	BS	12.01.	Mo	18:00	19:30	Kurs: Yoga
SE	GS	12.01.	Mo	19:30	20:30	Kurs: Functional Workout
DH	GS	14.01.	Mi	16:30	17:30	Kurs: Ganzkörpertraining
DH	GS	15.01.	Do	18:15	19:15	Kurs: Fit mit AROHA®
DH	BS	16.01.	Fr	09:00	10:00	Kurs: Sanfte Gymnastik am Freitagvormittag
SE	GS	18.01.	So	17:30	18:30	Kurs: Zumba® Fitness
DH	GS	19.01.	Mo	17:00	18:15	Zertifizierter Präventionskurs: Rückhalt - ganzheitliche Rückenschule
DH	GS	19.01.	Mo	18:30	19:45	Zertifizierter Präventionskurs: Rückhalt - ganzheitliche Rückenschule
DH	BS	20.01.	Di	09:00	10:15	Kurs: Shibashi (Elemente aus Qi Gong und Taijiquan)
DH	BS	21.01.	Mi	17:00	18:30	Kurs: Yoga am Mittwoch
*		27.01.	Di	18:00	19:30	Kostenloser online-Vortrag: Klima und Konsum
DH	BS	30.01.	Fr	18:00		„Ein Wochenende mit Ayurveda und Yoga“, Freitag - Sonntag
DH	BS	06.02.	Fr	18:00		„Kraftquelle Ayurveda und Yoga“, Freitag - Samstag
DH	BS	28.02.	Sa	14:00	16:30	„Schrift verstehen und Familienunterlagen“

Kursorte: **DH:** Dänischenhagen **BS:** Begegnungsstätte / **GS:** Grundschule

SE: Schwedeneck **GS:** Grundschule Surendorf **DN:** Dänisch-Nienhof

* anderer Kursort, Details auf der Homepage <www.vhs-dw.de>

Anmeldungen sind auch per E-Mail oder telefonisch möglich:

Telefon: 04346 / 602925 / E-Mail: info@vhs-dw.de

Die vhs wünscht einen guten Start und Gesundheit in 2026!

SPA (m/w/d) oder Erzieher m/w/d) unbefristet in Teilzeit (20 Stunden) gesucht

Wir suchen DICH für unsere 3-Gruppen-Kindertagesstätte in Schwedeneck, OT Surendorf zum 01.01.2026 oder nächstmöglichen Zeitpunkt.

Wenn Du gerne mit Kindern zusammen bist, Lust hast, sie beim Lernen und Experimentieren zu begleiten und sie ermuntern möchtest, ihre Welt zu entdecken – dann bist Du bei uns genau richtig.

Der vorrangige Einsatzbereich ist im „Atelier“.

Weitere Informationen über unsere Kita und diese Stelle erhalten Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.drk-kitas-rendsburg.de/> oder bei unserer Leitung Frau Britta Schmidt in der Kindertagesstätte.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung per Mail, Post oder gern persönlich

DRK Kita Rendsburg-Eckernförde gGmbH

Alte Kieler Landstraße 1

24768 Rendsburg

Mail: KITA-Bewerbung@DRK-RdEck.de

Tel: 04331-138445



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger des Amtes Dänischenhagen

Der Pflegestützpunkt schaut auf ein ereignisreiches Jahr zurück. **Folgende Fragestellungen traten immer wieder auf:** Wie kann Pflege zu Hause organisiert werden und welche Anträge müssen gestellt werden, welche Vorsorgemaßnahmen sollten getroffen werden, wer kann bei der Pflege zu Hause unterstützen, welche Netzwerkpartner gibt es, wie wird der Entlastungsbetrag genutzt oder wo gibt es die nächste Tagespflege oder auch Kurzzeitpflege? Der Gesprächskreis für pflegende Angehörige trifft sich weiterhin einmal monatlich. Das nächste Treffen findet wieder in der DRK-Begegnungsstätte, Am Buchholz 4, in Altenholz-Klausdorf am **13.01.2026** in der Zeit von 15-16:30 Uhr statt.

Ich ermuntere Sie ausdrücklich sich jeder Zeit mit Fragen zu Themen hinsichtlich Leben und Wohnen im Alter sowie Pflege und Betreuung an den Pflegestützpunkt Nord-Ost zu wenden.

Die Beratung ist wie immer individuell, unabhängig und kostenfrei.

Ich wünsche allen Mitbürgerinnen und Bürgern des Amtes Dänischenhagen einen guten Start ins Jahr 2026 mit schönen Momenten, Zeit zum Genießen und vor allem Gesundheit!

Ludmila Waßmund

**Pflegestützpunkt. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde
Beratungsstelle Nord-Ost**

Am Buchholz 4 24161 Altenholz Tel. 0431 – 32 10 40

Mail info@pflegestuetzpunkt.altenholz.de

Web www.pflege.schleswig-holstein.de

Sprechzeiten: Mo. 9.00 bis 11.00 Uhr, Mi. 8.00 bis 11.00 Uhr und nach Vereinbarung, Hausbesuche möglich.



Surendorfer Turn- und Sportverein von 1946 e.V. www.sts-surendorf.de

Der Surendorfer Turn- und Sportverein von 1946 e. V. trauert um seinen ehemaligen 1. Vorsitzenden

Heinz Joswig

der am 02. Dezember 2025 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Heinz war über viele Jahre Abteilungsleiter der Segelabteilung und hat anschließend von 1993 bis 2003 als 1. Vorsitzender die Geschicke des Sportvereins gelenkt.

In großer Dankbarkeit für sein ehrenamtliches Engagement werden wir Heinz stets in bester Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen, denen wir viel Kraft wünschen in dieser schweren Zeit.

Im Namen des Surendorfer TS Andreas Losch (1. Vorsitzender)



Deutsches Rotes Kreuz Schwedeneck e.V.



Lieber gemeinsam als einsam! Das Füreinander da sein zählt!

Bei der Haus- und Straßensammlung im

Oktober wurden 2.800,30 Euro eingenommen. Diese Einnahmen helfen uns, unseren finanziellen Bestand für die Arbeit vor Ort konstant zu halten.

So können wir weiterhin im Sinne der Gemeinnützigkeit vieles Gutes tun.

Für alle, die diesmal nicht die Gelegenheit hatten zu spenden, besteht weiterhin die Möglichkeit, uns über den QR-Code zu unterstützen. Jede Spende hilft und ist herzlich Willkommen!





Evangelisch-Lutherische Kompass-Kirchengemeinde

Gottesdienste in Schilksee und Regionalgottesdienste

Sonntag, 11.01.,

10 Uhr: Gottesdienst mit Pastorin Janika Frunder im Gemeindehaus Schilksee

11 Uhr: Kirche Kunterbunt mit Pastor Mario Rusch Langkafel im Eivind-Berggrav-Zentrum

18 Uhr: YouGo (Jugendgottesdienst) mit Pastorin Janika Frunder und Diakonin Linda Schiffling im Eivind-Berggrav-Zentrum

Sonntag, 25.01., 10 Uhr

Gottesdienst und Abendmahl mit Pastor Jens im Gemeindehaus Schilksee

Gemeindemagazin KOMPASS:

Das Gemeindemagazin KOMPASS mit allen Gottesdiensten und Veranstaltungen liegt in Strande bei Nahkauf Schröder und bei der Tourismusinformation zum Mitnehmen bereit.

Kirchenbüro: Friedrichsorter Str. 22, 24159 Kiel

Dienstag, 10.30-12 Uhr, Donnerstag und Freitag 9-12 Uhr
Telefon 0431 883 993 0 – kontakt@kompass kirche.de

www.kompass-kirche.de



Termine der Kirchengemeinde Osdorf-Felm-Lindhöft

08.01. 20 ³⁰ Uhr	Männertreff JederMann
11.01. 10 ⁰⁰ Uhr	Abendmahls-Gottesdienst mit P.n Anika Tittes
18.01. 17 ⁰⁰ Uhr	Musikalischer Abendgottesdienst mit P.n Isa Gattermann
Montag-19 ³⁰ Uhr abend	Probenabend des Vater-Unser-Chores: alle sangesfreudigen Mitmenschen sind herzlich Willkommen (außerhalb der Ferien)!

Ein herzlicher Gruß in alle Häuser von Ihren Pastorinnen Anika Tittes und Isa Gattermann!

Kirchengemeinde Krusendorf



@KIRCHENGEMEINDEKRUSENDORF



WhatsApp-Kanal



Herzliche Einladung zu Gottesdiensten und Veranstaltungen

Sa. 10.01.26 10:00 Uhr: Kindergottesdienst im Katharinenraum Pastorat

Sa. 10.01.26 18:00 Uhr: Taizé im Katharinenraum Pastorat

Di. 13.01.26 15:00 Uhr: Gottesdienst im Seniorenheim Dänisch-Nienhof

So. 18.01.26 11:00 Uhr: Gottesdienst m. Abendmahl, Dreifaltigkeitskirche, Pastor Chwastek

Di. 20.01.26 19:00 Uhr: Kirchengemeinderatsitzung im Katharinenraum

Die Montagsrunde trifft sich **in der Winterzeit von 10:00 – 12:00 Uhr** im Pastorat (Katharinenraum).

Der **Gemeindenachmittag** findet jeden **3. Donnerstag im Monat ab 14:30 Uhr** statt.

Der **Posaunenchor** probt **freitags:**
Anfänger 18:00; Jungbläser 18:30; Stammläser 19:00.

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Tel. 04308-251. E-Mail: Kirche-Krusendorf@kkre.de

Pastor Witold Chwastek: witold-jan.chwastek@kkre.de; Tel. 0175-1905606



Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Dänischenhagen

Herzlich willkommen zum Gottesdienst - in Dänischenhagen sonntags mit Kindergottesdienst. Letzterer nicht in den Ferien. Jeden 3. Sonntag im Monat um 11.00 Uhr mit Abendmahl in Krusendorf.

04.01. 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

11.01. 10.00 Uhr Predigtgottesdienst

18.01. 11.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Krusendorf

25.01. 10.00 Uhr Predigtgottesdienst

Was sonst noch so los ist im Gemeindehaus:

20.01. 18.00 Uhr gemeinsames Abendbrot

20.01. 19.30 Uhr Gemeindegespräch

21.01. 15.00 Uhr Senioren nachmittag

Thema: Eine Reise durch Äthiopien

25.01. 11.30 Uhr Gemeindeversammlung

31.01. 15.00 Uhr Kirche Kunterbunt

Pastor P. Kanehls: p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de

Diakonin H. Paare: heike.paare@kkre.de

Gemeindesekretärin S. Miksch:

kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de

Öffnungszeiten Kirchenbüro: Di und Do 9-12 Uhr

Tel. Kirchengemeinde: 0 43 49 - 3 36

Friedhof: V. Kerner: friedhof@kirche-daenischenhagen.de

www.kirche-daenischenhagen.de



Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

Sonntag	9.30 Uhr	Hl. Messe (in polnischer Sprache)
Sonntag	11.00 Uhr	Hl. Messe
4. Sonntag	11.00 Uhr	Wortgottesfeier
Donnerstag	18.30 Uhr	Hl. Messe
4. Sonnabend	18.30 Uhr	Hl. Messe

Wir wünschen Ihnen ein gutes neues Jahr,
Frieden und Gottes Segen.

Am **Sonntag, 11.1.2026**, laden wir ein zum
Familien-Gottesdienst um 11.00 Uhr, in dem
wir die neuen Kommunionkinder vorstellen.

Pfarrei Franz-von-Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Jürgen Wätjer
Gemeindeleitung:
Gemeindereferentin Stephanie Nischik
Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel, Tel 0431 / 30 66 8

Ortsverein Dänischenhagen e.V.
www.drk-daenischenhagen.de



Einladung zum Sonntagscafé

am **Sonntag, dem 18. Januar 2026**

von 15.00 – 17.00 Uhr
in der Begegnungsstätte
Dänischenhagen, Zur Mühlenau

Alle Seniorinnen und Senioren unserer
Gemeinde laden wir sehr herzlich ein.
Wir freuen uns auf einen gemütlichen
Nachmittag bei Kaffee und Kuchen.

Ihr
DRK-Vorstand
und das Sonntagscafé-Team



Schlagerperlen der 50er & 60er Jahre
mit den

Swinging Chordettes



Die Swinging Chordettes lassen die schönsten

deutschen Schlagerperlen der 50er & 60er
Jahre lebendig werden!

Sie nehmen Ihre Besucher mit auf eine Zeit-
reise. Auf raffinierte Art und Weise verbinden
sie live gesungene Schlager mit kurzweiligen
Geschichten und Anekdoten aus der Wirt-
schaftswunderzeit.

Die 50/60er Jahre waren eine magische Zeit.
Im Urlaub ging es natürlich nach Italien, auf
den Straßen überall VW Käfer und im Fern-
sehen alles nur schwarz-weiß.

In der Musik dominierte der deutsche
Schlager die Hitparaden und Plattenläden,
und eben diese Zeit lassen die Swinging-
Chordettes in ihrer Nostalgieshow

„Schön war die Zeit“ wieder auflieben.
Ein Abend voller Spaß, Erinnerungen und
guter Laune.



13. März 2026

um 19.30 Uhr

Mißfeldt's Gasthof in Krusendorf

Eintritt 15,00 €

Kartenvorverkauf: Missfeldt's Gasthof, Krusendorf
Tel. 04308-254



Freiwillige Feuerwehren
des Amtes Dänischenhagen



Die Amtswehrführung wünscht allen Mitgliedern
der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes, insbe-
sondere natürlich den Mitgliedern der Einsatzab-
teilung, aber natürlich auch den Ehrenmitglieder,
sowie den Fördermitglieder inkl. aller Angehörigen

**>>> Gesundheit und ein insgesamt
erfolgreiches Jahr 2026 <<<**

Gleichzeitig spreche ich den Einsatzkräften für
ihre stetige und selbstlose 24/7 Einsatzbereit-
schaft, zum Wohle der Bevölkerung, meine
Hochachtung aus!

„Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr“

Im Namen der Amtswehrführung:
Heinfried Ahrens



Termine

KulturStift im Schulweg 4
Kulturstift@web.de

Gemeinde Schwedeneck

jeden Donnerstag um 19:30	Donnerstagstreffen - offenes Treffen im Kulturstift
jeden Sonnabend 10:00 Uhr	Aroha mit Ulrike: 0176/568854
zweiter Donnerstag im Monat	Plattdüutsch Stammdisch mit Gaby am 08.01.26. um Klock half acht
immer Dienstags 09:30 bis 10:30	Eltern-Kind-Spielstunde im Kulturstift für Kinder von null bis zwei Jahre mit dem Familienzentrum Dänischenhagen Schwedeneck Strande
Mittwoch, 14.01.26 19:00 Uhr	Gute-Laune-Gruppe Schwedeneck "Es ist noch Luft nach oben" mit Atemtherapeutin Claudia Maradof
Sonnabend, 31.01.26 14:00 bis 17:00	Junk Journals mit Carmen Krüger Notiz-, Rezept-, Tage- und Geschichtenbücher selbst gestalten und binden
jeden Mittwoch 18:00 Uhr	Feierabend - Yoga mit Ruth Geisler Anm: 0176-63151698
Silvester 31.12.24 11:00 bis 13:00	Jahresabschied am Kulturstift unser Dorf trifft sich am Kulturstift „gemeinsam dem alten Jahr Tüüs sagen“ mit Musik Kulturstift Schwedeneck Schulstraße 4, 24229 Schwedeneck kulturstift@web.de



Boßeltour Fitness50plus des MTV Dänischenhagen





Am Sonntag dem 8. Februar 2026 um 10:00 Uhr startet wieder eine Boßeltour des MTV Dänischenhagen. Treffpunkt ist der Parkplatz am Kaltenhofer Moor bei Felm, Stodthagener Weg.

Eingeladen sind alle sportbegeisterten und winterharten Mitglieder des Vereins und Gäste. Verpflegung für unterwegs kann mitgebracht werden.

Den Abschluss bildet um 12:30 Uhr ein gemeinsames Essen bei Ilias in Altenholz, Klausdorferstr. 99.

Für das Essen wird eine Voranmeldung benötigt. Die Speisekarte kann per E-Mail angefordert werden. Essensanmeldung nur bei mir.

Boßelstrecke: ca. 2,6 km
Telefon: 0173 8917130

Anmeldung Boßeln und Essen nur per Mail. m.nolda@t-online.de

Anmeldeschluss 3. Februar 2026

LandFrauenVerein Dänischenhagen u. U. e. V.



Zu unserer Vortragsveranstaltung am

Dienstag, den 13. Januar 2026
im Gemeindezentrum Altenholz

laden wir herzlich ein.

Thema: „**Künstliche Intelligenz zwischen Fortschritt und Verantwortung**“

Referent: Herr Dr. Johannes Ripken
Leiter DiWSH (Digitale Wirtschaft Schleswig Holstein)

Beginn der Veranstaltung: 19 Uhr.

Kostenbeitrag für Nichtmitglieder: 5,00 €

Näheres zu unserem Programm auch auf unserer Homepage „landfrauen.daenischenhagen.de“ und auf Instagram.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Der Vorstand



Noer- Lindhöfter Sportverein von 1974 e.V.
Alte Dorfstraße 4
24214 Noer
NLSV1974@gmx.de



Ein neues Jahr beginnt

365 neue Tage
365 neue Taten
365 neue Chancen
365 neue Wünsche



Der NLSV wünscht einen guten Start ins Jahr 2026

Der Vorstand

**KRIEG
IN DER
OSTSEE**

Thriller-Autorenlesung
mit Volkhard Hanns
und Björn Sülter

30.1.
19 Uhr

KulturEiche e.V.
Mühlenstr. 1
24229 Dänischenhagen
www.kultureiche.de

EICHE
KULTUREICHE e.V.

ELTERN-WORKSHOP

Hochsensibilität bei Kindern
Erkennen. Verstehen. Liebevoll begleiten.

Mi. 04. Februar | 18-20 Uhr

Ort: Strandhotel Strande
Strandstraße 21, 24229 Strande
Anmeldung erfolgt über
b.elke@hochsensibilinstitut.com
Kosten: 5,- €, Referentin: Birgit Elke

gefördert durch:

Autismus-Stammtisch Rendsburg

Autismus Nord e.V. lädt am zweiten Dienstag im Monat (siehe Datum auf der Homepage), zum Autismus Stammtisch ein.

Dieser findet regelmäßig am 2. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr in der Kieler Str. 53, 1. OG, in Rendsburg statt. Die Räume befinden sich im ehemaligen Verwaltungsgebäude der Nobiskrug Werft.

Es ist jeder willkommen, der Menschen mit Autismus in seinem Umfeld hat, wie z. B. Eltern von Kindern mit ASS, Angehörige oder jeder, der Interesse am Austausch zum Thema Autismus hat.

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Für Fragen ist Autismus Nord unter 04331-135 3511 oder www.autismus-nord.de zu erreichen.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich „hybrid“ (online) dazu zu schalten, wenn eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist.



www.autismus-nord.de/autismus-nord-e-v/termine/

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes erscheint aus Datenschutzgründen nur in der gedruckten Ausgabe.
Wir bitten um Ihr Verständnis.